

Jahrgang 2025 | Nr. 10 | Ausgabetag 02.04.2025

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Erneute verkürzte Veröffentlichung von Bauleitplänen. Hiermit wird die erneute Veröffentlichung des Bebauungsplans 176M „Mack-Pyramide“ gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgegeben.	121

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Erneute verkürzte Veröffentlichung von Bauleitplänen

Hiermit wird die erneute Veröffentlichung des

Bebauungsplans 176M "Mack-Pyramide"

gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgegeben.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- die Opladener Straße im Süden,
- die Straße Am Kieswerk im Osten,
- die Straße Am Wald im Norden und
- die Grundstücksgrenze zu dem benachbarten Discounter im Westen.

Die Lage ist dem Beschluss beigefügten Geltungsbereich zu entnehmen.

Ziel der Planung ist:

- Das preisgekrönte Gebäudeensemble des Künstlers Mack aufzuwerten und das vorhanden Gewerbegebiet durch entsprechen Festsetzungen fortzuschreiben.

Gegenüber der ersten Veröffentlichung haben sich nachstehende Änderungen ergeben:

- Die Bezeichnungen der Altlasten im Plangebiet wurden korrigiert.
- Klarstellung im Bezug zur Dachbegrünung vorgenommen.
- Angaben zum Artenschutz wurden redaktionell korrigiert und durch einen Hinweis in der Plannurkunde ergänzt.
- Angaben zum laufenden denkmalrechtlichen Verfahren wurden aufgenommen.

Stellungnahmen können in Bezug auf die oben aufgeführten Änderungen, Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit vom:

03.04.2025 – 17.04.2025 einschließlich

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ können in diesem Zeitraum die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten und zwar werktags eingesehen werden.

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere per E-Mail (an: stadtplanung@monheim.de) oder schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegengenommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Hinweise:



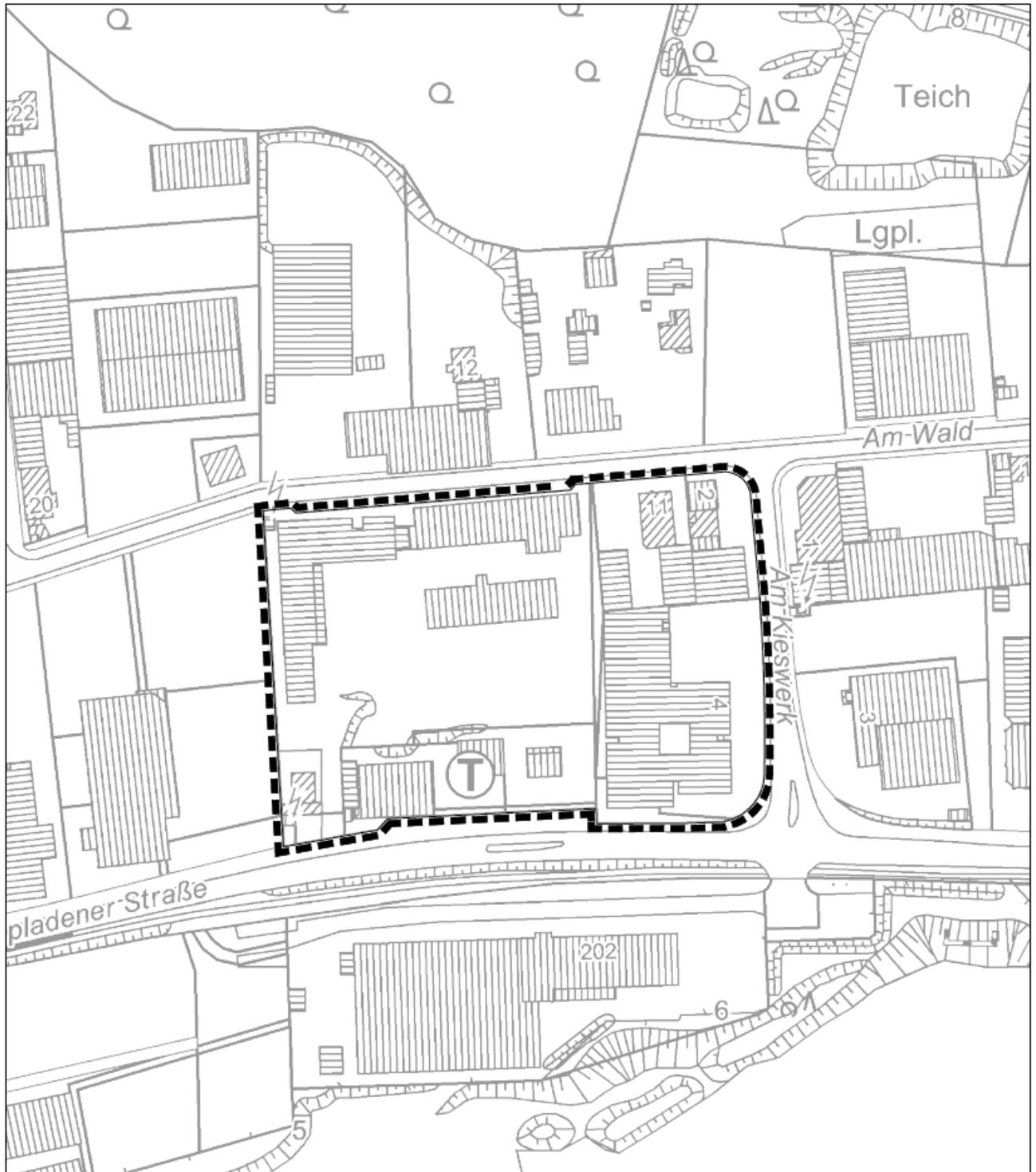
- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 01.04.2025

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 176M

"Mack-Pyramide"


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 2000
Monheim am Rhein, den 09.11.2023

